

**Newsletter Dezember 2018** - Das Verpackungsgesetz steht vor der Tür | Wie läuft das Verpackungsregister LUCID | Kurzinterview Markus Mosa, Vorstandsvorsitzender EDEKA | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Status quo der Konsultationen der Stiftung | Bericht aus der Auslandshandelskammer Schweden | Kurzbericht aus den Expertenkreisen | Bericht aus den Gremien | Ausblick und weitere Termine



## Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mai 2017 arbeiten wir auf dieses Datum hin: den 1. Januar 2019. Ab diesem Datum segeln wir mit offiziellem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes unter einer neuen Flagge, ab dann sind wir Bundesbehörde. Viele der bisher umgesetzten Schritte wurden aus Servicegesichtspunkten vorgezogen, um die Vielzahl an neuen Nutzern mitzunehmen.

In diesem Newsletter berichten wir über die bisherigen Erfahrungen mit dem Verpackungsregister LUCID. Wie gehen wir damit um, dass trotz 25 Jahren Produktverantwortung offenbar über 100.000 nach dem Verpackungsgesetz Verpflichtete nicht wissen, was das bedeutet? Wie gehen wir damit um, dass diese der Auffassung sind, es sei unsere Aufgabe, jeden jetzt und sofort individuell zu beraten? Wie gehen wir damit um, dass wir laut Gesetz gar nicht beraten dürfen? Hierzu berichten wir aus dem Anfrageteam, dem telefonischen Support und der Kommunikation.

Natürlich berichten wir auch über die inhaltlichen Entwicklungen zu den verschiedenen Themen: Recyclinggerechtes Design von Verpackungen, Prüflinien, Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen, Marktanteilsberechnung um nur einige zu nennen. Zu allen Themen finden Sie den aktuellen Stand hier im vorliegenden Newsletter.

Wichtig für Sie ist auch der Countdown bis zum 1. Januar 2019. Was tun wir bis dahin? Was ist für Sie noch zu tun? Bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) stehen alle Zeitpläne und Checklisten, um den Übergang zur Behördenfunktion reibungslos auf allen Ebenen durchzuführen. Das gesamte Leitungsteam wird am 31. Dezember 2018 und am 1. Januar 2019 die Umstellung begleiten, die Mitarbeiter der IT sowie die Dienstleister in Programmierung und Rechenzentrum werden das straffe Programm abarbeiten. Die neuen Programmteile werden bereits am 19. Dezember 2018 aufgespielt und danach weiter getestet. Bitte beachten Sie: **Am 31. Dezember 2018 um 14:00 Uhr wird das Verpackungsregister LUCID in der privatrechtlichen Fassung abgeschaltet.** Wenn Sie bis dahin noch nicht registriert sind, müssen Sie sich bis zum 1. Januar 2019, ca. 14:00 Uhr, gedulden. Dann wird die öffentlich-rechtliche Fassung freigeschaltet. Gleichmaßen werden die Verwaltungsakte für diejenigen versandt, die die Registrierung vollständig vorgenommen haben. Diesen Unternehmen wird bestätigt, dass sie sich erfolgreich registriert haben.

Es bleibt auch im Jahr 2019 spannend. Es warten noch viele neue Herausforderungen auf die

ZSVR. Anträge verschiedenster Art, Marktanteilsberechnung für die (dualen) Systeme und die Prüfung der Mengenstromnachweise, um nur einige wenige zu nennen. Wir werden weiterhin im Newsletter berichten.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2019.



Mit freundlichen Grüßen



Gunda Rachut  
Vorstand

---

## Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der vierten Ausgabe 2018:

### 1. Kurzinterview Markus Mosa – Vorstandsvorsitzender EDEKA

### 2. Aktueller Bericht aus der Stiftung

- Start Verpackungsregister LUCID – erste Erfahrungen und Umstellung zum 1. Januar 2019
- Bericht aus dem Anfrageteam und dem telefonischen Support
- Bericht aus der Kommunikation
- Status quo Finanzierungsvereinbarung / Marktanteilsberechnung / Prüflinien

### 3. Status quo der Konsultationsverfahren der Stiftung

- Orientierungshilfe zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen
- Katalog zur Systembeteiligungspflicht von Verpackungen

### 4. Bericht aus der Auslandshandelskammer Schweden

### 5. Kurzbericht aus den Expertenkreisen

### 6. Bericht aus den Gremien

### 7. Ausblick und weitere Termine

---

## 1. Kurzinterview Markus Mosa



Seit 2008 ist Markus Mosa Vorstandsvorsitzender der EDEKA AG und damit der Zentrale des mittelständisch und genossenschaftlich geprägten EDEKA-Verbunds. Dort leitet er, in enger Abstimmung mit den regionalen Großhandlungen, die strategische Führung und Weiterentwicklung des Verbunds und verantwortet die Ressorts Einkauf, Produktion, IT, Revision, Unternehmenskommunikation sowie die Beteiligung an der Unternehmenstochter Netto Marken-Discount.

Der gebürtige Rheinländer begann seine berufliche Laufbahn 1994 bei der SPAR Handels AG, wechselte 1999 zu Netto Marken-Discount und führte das Unternehmen als Geschäftsführer von 2001 bis 2007 in die Spitzengruppe der deutschen Discounter. Seit seinem Wechsel in den Vorstand der Hamburger EDEKA-Zentrale hat er den Ausbau der Marktposition des gesamten EDEKA-Verbunds maßgeblich vorangetrieben, insbesondere durch die Stärkung des selbstständigen Unternehmertums, die Erschließung und Akquisition zahlreicher zukunftsfähiger Standorte, die Expansion des dynamischen Discountsegments, die qualitative Aufwertung der Eigenmarken- und Markensortimente, die Förderung innovativer IT- und Kommunikationsstrategien sowie die Intensivierung der Kooperation mit europäischen Handelspartnern.

Markus Mosa hat bereits sehr früh die der Stiftung vorausgehende Projektgesellschaft zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zum nunmehr bald in Kraft tretenden Verpackungsgesetz unterstützt. Damit hat er sich stellvertretend für viele weitere Handelsunternehmen nachhaltig für Transparenz, Fairness und Gerechtigkeit hinsichtlich der Wahrnehmung der unternehmerischen Produktverantwortung eingesetzt. Heute bringt er seine wertvollen Erfahrungen aus der Handelspraxis im Kuratorium der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister als stellvertretender Vorsitzender ein.

#### **Ihre Motivation, sich für die Stiftung zu engagieren?**

Wir wollen faire Wettbewerbsbedingungen in Deutschland. Und dafür brauchen wir die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister. Sie kann Missbrauch verhindern und schafft Transparenz. Der Handel hat sich 2014 massiv eingebracht, denn wir sind davon überzeugt, dass eine privatwirtschaftliche Organisation deutlich effizienter ist als jede staatliche Behörde.

#### **Ihre Wünsche/Hoffnungen in Bezug auf die Stiftung?**

Ich erwarte, dass es der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister gelingt, einen fairen Wettbewerb unter den Lizenzsystemen sicherzustellen. Wir müssen aber auch darauf achten, dass die Kosten der Zentralen Stelle nicht noch weiter steigen, denn der Handel wird heute schon stark belastet.

#### **Wie nimmt der Handel die derzeitige Verpackungsdiskussion wahr?**

EDEKA sieht in der Vermeidung und Reduzierung von Verpackungen derzeit die wichtigste Maxime. Gleichwohl sind Verpackungen unerlässlich, um die Hygiene und Haltbarkeit von Lebensmitteln zu erhalten. Hier gilt es, immer den optimalen Ansatz zu finden.

#### **Hat EDEKA konkret schon im Vorfeld das Thema Verpackungen aufgenommen, was passiert bei EDEKA diesbezüglich?**

An diesem Thema arbeiten wir seit Jahren intensiv. So prüfen wir kontinuierlich alle Verpackungen unserer Eigenmarken unter ökologischen Kriterien. Wir stehen hierzu im aktiven Austausch mit dem WWF, unserem Partner für Nachhaltigkeit, aber auch mit den dualen Systemen und den Entsorgern.

---

## **2. Aktueller Bericht aus der Stiftung**



### **Start Verpackungsregister LUCID – erste Erfahrungen und Umstellung zum 1. Januar 2019**

Das Verpackungsregister LUCID sorgt für Aufregung im Markt. Der 1. Januar 2019 rückt näher, viele Inverkehrbringer haben leider über viele Jahre ignoriert, dass hier Pflichten bestehen. Für diese ist die Umstellung zum 1. Januar 2019 besonders schwierig, da für sie alles neu ist.



Diejenigen, die vorher bereits ihre Verpackungen ermittelt haben und eine Systembeteiligung hatten – für diese Unternehmen ist die Umsetzung der Pflichten des Verpackungsgesetzes und der Umgang mit dem Verpackungsregister LUCID eine leichte Übung. Erfahrungswerte aus der Praxis zeigen: Diese benötigen im Durchschnitt zehn Minuten für die Registrierung und noch einmal maximal fünf Minuten für die erste Datenmeldung.

Der Anmeldestand und die Nutzungsfrequenz im Verpackungsregister LUCID nimmt deutlich an Fahrt auf. Waren es am Anfang an Werktagen ungefähr 500 Registrierungen, so liegen wir jetzt mit fast 1 400 Registrierungen pro Werktag bei fast dem dreifachen Wert. In dieser Woche werden wir die 50 000. Registrierung entgegennehmen. Darauf dürfen wir uns jedoch nicht ausruhen, es ist noch einiges zu tun.

Vorab schon ein paar Worte zum telefonischen Support, der in diesem Newsletter auch selbst zur Wort kommt: Die ZSVR steht nach dem Gesetz für die Beantwortung von Rechtsfragen zur Verfügung. Darüber hinaus informiert sie über ihren Aufgabenbereich. Von den täglich über 100 schriftlichen und mehreren 100 telefonischen Anfragen möchten jedoch die wenigsten anfragenden Unternehmen eine Rechtsfrage beantwortet haben. Tatsächlich beziehen sich die Anfragen überwiegend auf die Systembeteiligung, also auf eine bereits bestehende Pflicht, die jedoch offenkundig nicht umgesetzt wurde. Das hat zwei missliche Folgen:

- Wir dürfen keine Beratung leisten. Dies ist nicht bekannt und wird auch nicht akzeptiert. Entsprechend frustrierend ist dies für beide Seiten und
- diejenigen, die tatsächlich Rechtsfragen an uns richten, müssen unangemessen lange auf eine Antwort warten.

Wir werden hier nachsteuern müssen und ggf. die Beratungsanfragen weiter an diejenigen verweisen (z. B. Systeme, Prüfer und Sachverständige), die dies leisten können und dürfen. Wir bitten bereits jetzt um Verständnis für diese Maßnahme. Sie ist erforderlich, damit wir unseren Aufgaben noch gerecht werden können.

## Bericht aus dem Anfrageteam und dem telefonischen Support

Das **Anfrageteam** ist für die Beantwortung der schriftlichen Anfragen per E-Mail zuständig, die tagtäglich über die Adresse [anfrage@verpackungsregister.org](mailto:anfrage@verpackungsregister.org) bei der ZSVR eingehen. Schriftliche Anfragen können von jedem an die Zentrale Stelle gestellt werden, der eine konkrete rechtliche Frage zur Auslegung des Verpackungsgesetzes hat. Grundsätzlich sind alle Informationen, um sich rechtskonform zu verhalten, auf der Webseite der ZSVR bereitgestellt. Für die Beantwortung technischer Fragen zum Registrierungsprozess und die Durchführung der Datenmeldungen steht der telefonische Support zur Verfügung.

Aus dem Anfrageteam berichtet Paul Raijmakers: *„Je näher das Datum des Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 rückt, desto größer ist auch die Anzahl der schriftlichen Anfragen geworden, die täglich seit August 2018 bei uns eingehen. Das Anfrageaufkommen ist seit dem Start des Verpackungsregisters LUCID Ende August 2018 deutlich angestiegen. Dabei erhalten wir viele unterschiedliche Anfragen, die vor allem die Systembeteiligungs- und Registrierungspflicht nach dem Verpackungsgesetz betreffen. Auch Anfragen von Unternehmen aus dem Ausland, die Fragen zum Verpackungsgesetz haben, sind keine Seltenheit (vor allem Polen, Italien, Spanien oder Dänemark). Die eingehenden Anfragen betreffen dabei häufig insbesondere folgende Themen:*

- *Gebrauchte Verpackungen („Muss ich mich registrieren, wenn ich nur bereits gebrauchte Verpackungen nutze?“)*
- *Untergrenze/Bagatellgrenze („Ich verkaufe im Jahr nur 200 Produkte. Muss ich meine Verpackungen auch an einem System beteiligen und mich bei Ihnen registrieren?“)*
- *Markennamen („Was muss bei den Markennamen eingetragen werden?“)*

- *Kosten („Was kostet die Registrierung im Verpackungsregister LUCID und was kostet die Systembeteiligung bei welchem System?“)*
- *Definition und Abgrenzung von Versand- und Transportverpackungen*

*Wir versuchen die eingehenden schriftlichen Anfragen schnellstmöglich zu beantworten und dabei auf die Besonderheiten der geschilderten Einzelfälle einzugehen. Aufgrund der Vielfältigkeit der Anfragen stellt sich die Arbeit im Anfrageteam als sehr interessant und vielfältig dar.“*

Der Bericht von Paul Raijmakers zeigt, dass die Anfragenden überwiegend Beratung benötigen oder gar Fragen stellen, die wir nicht beantworten dürfen, wie die nach den Preisen der Systembeteiligung.



Im telefonischen Support stellt sich die Situation ähnlich dar: Seit dem Start des Verpackungsregisters LUCID Ende August 2018 hat ein schlagkräftiges studentisches Team zusammen mit engagierten Mitarbeitern der ZSVR die Aufgabe übernommen, den Verpflichteten mit technischem Know-how im Registrierungsprozess helfend zur Seite zu stehen. Telefonisch betreuen die Mitarbeiter des Teams besonders die verpflichteten Unternehmen, die während der Registrierung und bei den Datenmeldungen technische Fragen haben.

*„Vielen Anrufern können wir durch einfache Hilfestellungen und gezieltes Nachfragen schnell weiterhelfen, wenn Sie während der Registrierung oder beim späteren Login Fragen haben“,* wird von Frauke Wolf, der Leiterin des User Help Desks, berichtet.

Natürlich haben viele Verpflichtete auch konkrete inhaltliche Fragen zur Einschätzung der Verpackungen, die sie in den Verkehr bringen. Derartige Anfragen lassen sich über den telefonischen Support jedoch nicht klären, weil auch die Klärung dieser Fragen analog der grundsätzlichen Einschätzung, ob eine Verpackung systembeteiligungspflichtig ist, nicht zum gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich der ZSVR gehört. *„Hier können wir den Verpflichteten jedoch insofern einige Orientierungshilfen geben, als das viele FAQ bereits auf der Webseite vorhanden sind, die den Großteil der Fragen abdecken“,* so Frauke Wolf.

## **Bericht aus der Kommunikation**

Der Bereich Kommunikation der ZSVR arbeitet weiter daran, alle noch in diesem Jahr für die verpflichteten Unternehmen notwendigen Informationen zum Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 bereitzustellen. So befindet sich gerade ein Erklärfilm zur Durchführung des bereits gestarteten Registerbausteins „Initiale Plan-Mengenmeldung“ in Arbeit. Dieser Film wird eine konkrete praxisorientierte Hilfestellung zur Durchführung der Plan-Mengenmeldung geben. Es wurden die einzelnen Masken dieser Datenmeldung abgefilmt und erklärt, wie die Plan-Mengenmeldung erfolgt. Daneben werden wichtige Begleitinformationen und auch Beispiele für die Materialarten gegeben, die aus Sicht der Verpflichteten erklärungsbedürftig sein könnten.

Darüber hinaus baut die ZSVR die Unterstützung der Verpflichteten durch Ergänzung der Unterlagen zur Information auf der Webseite der Stiftung täglich aus. Neben den bereits verfügbaren Leitfäden, wie dem "How-To-Guide Verpackungsgesetz für Hersteller" und den „10-W-Fragen“ folgen kurzfristig weitere Dokumente: ein Papier für Händler im Allgemeinen, ein Papier für Versandhändler unter Beschreibung verschiedener in der Praxis gelebter Fallkonstellationen, was die Belieferung der Kunden angeht (Dropshipping, Fulfillment). Diese Materialien werden nach Bedarf weiter ausgebaut.

Das „Öffentliches Register“ ist ebenfalls Ende Oktober gestartet. Aufgrund der 2018 noch privatwirtschaftlichen Tätigkeit der Stiftung sind noch nicht alle durchgeführten Registrierungen in diesem Registerbaustein öffentlich zu sehen. Die registrierten Unternehmen müssen in diesem Jahr ihre Einwilligung dazu noch erteilen. Ab 2019 ist das öffentliche Register auf Basis des Verpackungsgesetzes für alle verpflichtend. Ab dem 1. Januar 2019 wird man also alle durchgeführten Registrierungen, betreffend die Herstellerkontaktdaten und die Marken, sehen können. Es ist selbstredend, dass Mengenangaben nicht zu sehen sein werden.

Aufgrund des hohen und täglich ansteigenden Anfragevolumens sind zur weiteren Bearbeitung der Anfragen kommunikativ einige Änderungen notwendig:

- Bevor seitens der Unternehmen Fragen an das Anfrageteam oder andere Stellen der ZSVR gerichtet werden, muss zunächst eine unternehmensinterne Klärung stattgefunden haben, ob diese Unternehmen mit ihren Verpackungen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fallen und damit eine Systembeteiligungspflicht besteht. Diese Klärung kann die ZSVR den Unternehmen nicht abnehmen.
- Grundsätzliche Anfragen zur Systembeteiligungspflicht liegen nicht im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich der ZSVR. Die ZSVR darf nicht beraten. Dafür sind andere Wirtschaftskreise, bspw. Systeme, Prüfer, Sachverständige und Berater zuständig. Eine Rechtsberatung oder individuelle Beratung ist der ZSVR weder möglich noch wäre sie zulässig.
- Ist geklärt, dass ein Unternehmen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fällt und die Pflicht zur Systembeteiligungspflicht besteht und bestehen darüberhinausgehende rechtsspezifische Fragen, so kann bei der ZSVR um Klärung gebeten werden.

## **Status quo Finanzierungsvereinbarung / Marktanteilsberechnung / Prüfleitlinien**

Die Finanzierungsvereinbarungen mit den Systemen/Branchenlösungen wurden weitgehend von den Verpflichteten unterzeichnet; die ersten Sicherheitsleistungen sind eingegangen und die erste Rechnung ist an die Verpflichteten versandt worden. Das Konzept zur Marktanteilsberechnung wurde gemeinsam mit der Prüfleitlinie für Systemprüfer dem Bundeskartellamt vorgelegt. Das diesbezügliche Einvernehmen des Bundeskartellamtes wurde am 14. November 2018 erteilt.

Die Prüfleitlinien zum Mengenstromnachweis der Systeme und zur Vollständigkeitserklärung wurden in einer finalen Fassung an die beteiligten Kreise übermittelt. Auch hier wurden die Rückmeldungen eingearbeitet. Nunmehr wird auch hier das Einvernehmen des Bundeskartellamtes beantragt. Lediglich die Prüfleitlinie für Branchenlösungen muss noch einmal von den beteiligten Kreisen geprüft werden, bis hier eine Finalisierung erfolgen kann. Dies ist aber noch im Dezember 2018 zu erwarten.

Wir bedanken uns sehr bei den Unternehmen und Sachverständigen, die uns bei der Erstellung der Prüfleitlinien unterstützt haben. Wir bitten um Verständnis, dass wir Eingaben ohne konkrete Formulierungsvorschläge nur eingeschränkt berücksichtigen konnten. Wir gehen davon aus, dass wir im kommenden Jahr nach dem ersten Durchlauf eine Überarbeitung vornehmen werden, so dass für alle auch dort wieder die Möglichkeit besteht, sich mit konkreten Verbesserungsvorschlägen einzubringen.

---

## **3. Status Quo der Konsultationsverfahren der Stiftung**

Im Folgenden wird der Sachstand zu den beiden Konsultationsverfahren der Stiftung kurz aufgeführt. Für beide Konsultationsverfahren gilt, dass wir uns sehr über die vielen konstruktiven und hilfreichen Beiträge gefreut haben. Sie haben und werden zur Qualität der Dokumente wesentlich beitragen. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine individuellen Rückmeldungen zu den einzelnen Eingaben ermöglichen können. Sofern die Ergebnisse berücksichtigt wurden, ist dies erkennbar.

Beide Dokumente werden regelmäßig einer Revision unterzogen, so dass einige Themen auch in den kommenden Jahren noch vertieft diskutiert werden können.

## **Orientierungshilfe zum recyclinggerechten Design von Verpackungen**

Die Rückmeldungen zur Orientierungshilfe wurden alle gesichtet und seitens der Stiftung im Hinblick auf die Berücksichtigung bewertet. Diese Bewertung wurde dem Umweltbundesamt übermittelt, welches in weit überwiegendem Teil die Bewertung der Stiftung bestätigt hat. Aus dem Konsenspapier wurde dann eine neue konsensuale Fassung der Orientierungshilfe erstellt. Diese ist nunmehr in der finalen Dokumentenfassung mit dem Umweltbundesamt abgestimmt. Das Einvernehmen liegt seit dem 30. November 2018 vor, so dass wir die endgültige Fassung der Orientierungshilfe auf unserer Webseite veröffentlicht haben. Ein weiterer Meilenstein in der Arbeit der Stiftung, da es sich um ein Thema mit hoher Relevanz für die Praxis und umweltpolitischer Bedeutung handelt.

Die Orientierungshilfe ist in ihrem Aufbau und den wesentlichen Inhalten erhalten geblieben, es wurde jedoch durch die Überarbeitung sicherlich noch einmal ein Qualitätssprung erreicht. Für einen Teil der Vorschläge, die zwar bedenkenswert waren, aber in der kurzen Zeit nicht vertieft geprüft und umgesetzt werden konnten, wurde ein Arbeitsauftrag für den EK III (Expertenkreis recyclinggerechtes Design) erarbeitet. Dieser wird nun diesen Teil der Vorschläge bearbeiten und somit sichern, dass für die erste Fassung des Mindeststandards diese Themen angemessen berücksichtigt werden.

Eine große Bitte vieler Rückmelder war es, die Orientierungshilfe mit Beispielen zu hinterlegen. **Hier würden wir uns sehr freuen, wenn wir seitens der Verpackungsentwickler innovative Lösungen übermittelt bekommen könnten, die wir in diesem Zusammenhang prüfen und ggf. auch auf unserer Webseite veröffentlichen können. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.**

## Katalog zur Systembeteiligungspflicht von Verpackungen

Der Katalog zur Systembeteiligungspflicht von Verpackungen ist ein großes Projekt der Stiftung. War am Anfang nur die Idee, die Systembeteiligungspflicht eindeutig zu definieren, so wird der Katalog immer mehr zu einer offenkundigen Notwendigkeit.

Das Anfrageteam der Stiftung wird mittlerweile, wie schon oben dargestellt, täglich mit über 100 Anfragen zur Systembeteiligungspflicht von Verpackungen konfrontiert. Diesen Unternehmen ist die Regelung zur Systembeteiligungspflicht zum Teil nur rudimentär bekannt. Sie sind offenbar überfordert, die Anforderungen des Verpackungsrechts auf ihre verpackten Waren zu übertragen. Wir bekommen z. B. Sortimentslisten übermittelt mit der Bitte um Prüfung der jeweiligen Systembeteiligungspflicht (Schrauben, Muffen, Verbindungen, Werkzeuge usw.). Vielen Inverkehrbringern ist ebenfalls unbekannt, dass neben den privaten Haushaltungen auch die sogenannten gleichgestellten Anfallstellen im System entsorgt werden und damit unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fallen. Typisch ist auch die Anfrage, dass ausschließlich ein Vertrieb B2B an den Großhandel oder an andere Unternehmen erfolge und somit ja keine Systembeteiligungspflicht vorliege – hier ist nicht bekannt, dass es ausschließlich darauf ankommt, wo die Verpackung als Abfall anfällt.

Diese Anfragen lassen in der Regel erkennen, dass die Verpackungen bislang nicht an einem System beteiligt wurden, obwohl sie mindestens anteilig bei privaten Haushalten oder gleichgestellten Anfallstellen anfallen. Neben der Tatsache, dass die Stiftung keine Beratungsleistung anbieten darf, wird doch ein großes Informationsdefizit deutlich und es wird offenkundig, dass ein sehr hoher Anteil an Herstellern (insbesondere im Non-Food bzw. im großgewerblichen Food-Sektor) nicht weiß, wo die Verpackungen als Abfall anfallen. Dieses Verständnisproblem lässt sich durch einen Katalog einfach lösen. Er wird viele Missverständnisse beseitigen und den Unternehmen unbürokratisch Hilfestellung geben, um ihre Pflichten zu ermitteln.

Gleichzeitig ist ein solcher Katalog auch eine Herausforderung. Die Vielfalt der Warenwelt in überschaubare Produktgruppen zusammenzufassen, ist schon eine Herausforderung. Dies so zu gestalten, dass möglichst über wenige Abgrenzungskriterien der tatsächliche Abfallanfall abgebildet wird, ist noch weitaus herausfordernder. Wir konnten aus vielen Rückmeldungen sehen, dass Abgrenzungen gelobt und als richtig empfunden wurden. Gleichzeitig wurden Hinweise gegeben, sofern atypische Produkte enthalten waren, die nicht mit dem Abgrenzungskriterium abgebildet werden können. Hier wird nachgearbeitet, der Katalog soll praxisbezogen das Kriterium „typischerweise“ abbilden. Dies ist unser Anspruch. Im Ergebnis wird es dazu führen, dass einige Produktblätter noch geteilt werden und neue Abgrenzungskriterien hinzukommen, die die typischen Anfallstellen genauer abbilden. Ggf. werden Grenzfälle herausgenommen, damit die Stiftung im Rahmen von Antragsverfahren

zunächst eine Verwaltungspraxis herausbilden kann, die dann in der nächsten Fassung des Katalogs eingearbeitet wird.

Auch zum Leitfaden gab es viele konstruktive Hinweise, die zur deutlichen Verbesserung des Katalogs beigetragen haben. Missverständliche Formulierungen wurden überarbeitet und insgesamt versucht, die Benennungen zu vereinheitlichen.

Aufgrund der Komplexität des Katalogs sind auch Abstimmungsprozesse mit den beteiligten Behörden zeitlich nicht ganz kurzfristig möglich. Wir hoffen, dass wir den Katalog noch im Dezember herausbringen können, um den vielen Anfragenden endlich zu ermöglichen, die Systembeteiligungspflicht auf einfache Weise für sich zu ermitteln.

Zur besseren Nutzung des Katalogs werden wir diesen im neuen Jahr 2019 als Datenbank mit Volltextsuche zur Verfügung stellen. Dies ist ein Projekt, welches sich gerade in Planung und Umsetzung befindet.

---

## 4. Bericht aus der Auslandshandelskammer Schweden

### **Erfahrungsbericht des Vertreters der Deutsch-Schwedischen Handelskammer, Norman Karsch**

Bereits seit der Hansezeit betreiben Deutschland und Schweden intensiven Handel miteinander. Heute ist Deutschland Schwedens größter internationaler Handelspartner. Für schwedische Online-Händler wird Deutschland ebenfalls zunehmend zu einem interessanten Markt. In den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) sind die Unternehmen vertreten, die in den internationalen Märkten aktiv bilaterale Wirtschaftsbeziehungen pflegen.

Die AHKs bieten Unternehmen aus Deutschland und aus dem Gastland, wie Schweden, Dienstleistungen zur Unterstützung ihrer außenwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit an. Die Abteilung Umweltreporting der Deutsch-Schwedischen Auslandshandelskammer arbeitet mit Rundum-Lösungen für Hersteller zur Entsorgung von Verpackungen, elektrischen und elektronischen Geräten sowie Batterien in Deutschland, Schweden und anderen europäischen Ländern.

Schon frühzeitig wurden die schwedischen Exportfirmen durch die AHK Schweden über die schwedischen Verbände und andere Unternehmensorganisationen über die erweiterte Produktverantwortung für Verpackungen und das Verpackungsgesetz, welches ab 2019 in Deutschland gilt, informiert.

Seit Frühjahr 2018 berät die AHK Schweden schwedische Exportfirmen zur Durchführung der neuen Pflichten der Registrierung, Datenmeldung im Verpackungsregister LUCID und den Standards der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR). *„Von Beginn an erhielten wir durch persönliche Gespräche, Ausbildungsveranstaltungen und aussagekräftiges Informationsmaterial von der ZSVR Unterstützung“*, berichtet Norman Karsch, Bereichsleiter der Abteilung Umweltreporting der deutsch-schwedischen Auslandshandelskammer. *„Die Mitgliedsfirmen unserer AHK erhielten mit den seitens der ZSVR zur Verfügung gestellten englischsprachigen Informationsunterlagen, wie den ‚10-W-Fragen‘, einem ‚How-To-Guide‘ und FAQ, die fortlaufend weiterentwickelt werden, die notwendigen Erklärungen der neuen Pflichten. Zusätzlich hat die AHK ihren Mitgliedern auf ihre Bedürfnisse angepasstes schwedischsprachiges Informationsmaterial bereitgestellt. Somit können sich die Unternehmen eigenständig pünktlich bis zum Jahreswechsel registrieren. Erfreulicherweise haben die meisten Firmen in Schweden die Registrierung und die Datenmeldung bereits mit praktischer Hilfe der Abteilung Umweltreporting erfolgreich durchgeführt. Wir haben oft das Feedback erhalten, dass die Erfüllung der neuen Pflichten ‚viel einfacher ging als gedacht‘. Registrierung und Datenmeldung waren tatsächlich leicht und zugänglich in der Durchführung“*, so Norman Karsch.

Nahezu alle Mitglieder der AHK Schweden, die verpackte Waren in den Warenverkehr in

Deutschland bringen werden, sind nun registriert und haben einen Vertrag mit einem dualen System. Somit übernehmen die Unternehmen die Verantwortung dafür, dass diese Verpackungen die Umwelt möglichst wenig belasten. Die Anfragen aus Schweden nehmen jetzt seit November 2018 nochmals deutlich zu. Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, welche die festgelegten Bagatellgrenzen überschreiten, wird empfohlen, frühzeitig eine Abstimmung mit deren Sachverständigen anzustoßen. Dies sind in Schweden in der Regel die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Zum Ende des Gespräches mit der Auslandshandelskammer erfahren wir, dass ein weiteres wichtiges Thema der Stiftung - die Bemessung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung - auch in Schweden schon ein großes aktuelles Thema ist. So hat das schwedische Non-Profit-System bereits ein neues Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Recycling-Gebühren für Kunststoffe veröffentlicht, welches ab dem 1. April 2019 in Schweden gilt. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister freut sich auf den weiteren Austausch mit der AHK Schweden, aber natürlich auch mit den weiteren Außenhandelskammern sowie weiteren nationalen und internationalen Akteuren und Organisationen, die in diesem Themenbereich engagiert sind.

---

## 5. Kurzbericht aus den Expertenkreisen



Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der in den Expertenkreisen in den letzten Wochen bearbeiteten Themen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der größte Anteil der Arbeit der Expertenkreise getan ist. Wir können hier den Experten bereits einen großen Dank aussprechen, sie haben den Start des Verpackungsregisters mit Engagement und Sachkunde unterstützt, Tests durchgeführt und die Arbeit der Stiftung mit großer fachlicher Tiefe angereichert. Im Folgenden soll nur kurz auf die Arbeiten und die weiteren Themen eingegangen werden:

**Expertenkreis I - Register, Datenmeldung, Standards:** Hier wurden insbesondere das Register, FAQ, die Prüfleitlinie Vollständigkeitserklärung und eine Hilfestellung zur Mengenermittlung erarbeitet – letzteres ist noch nicht abgeschlossen. Daneben wurde das Register mit Testaktivitäten unterstützt.

**Expertenkreis II - Datenbank/IT:** Hier wurden die technischen Spezifikationen durchgearbeitet und verfeinert und insgesamt die technischen Lösungen geprüft; auch hier gab es Testaktivitäten.

**Expertenkreis III - Recyclinggerechtes Design:** Dieser wird nach einer Pause nun die Arbeit für den Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen nochmals aufnehmen. Es wurde ein Arbeitsauftrag formuliert. Dieser beinhaltet noch Themen aus dem mit den Behörden abgeschlossenen

Konsultationsverfahren, die in der Kürze der Zeit nicht bearbeitet werden konnten.

**Expertenkreis IV - Mengenstromnachweise/Branchenlösungen:** Hier haben alle Vorarbeiten zu den Prüfleitlinien zum Mengenstromnachweis Systeme und Branchenlösungen stattgefunden. Die Arbeiten ruhen hier zunächst, eine Überprüfung ist nach der Erstellung und Prüfung des ersten Mengenstromnachweises vorgesehen.

**Expertenkreis V - Finanzierungsvereinbarungen:** Hier wurde die Finanzierungsvereinbarung erarbeitet, nach Abschluss der Arbeiten ruht der Expertenkreis. Sofern sich die Notwendigkeit der Überarbeitung von Vorschriften ergeben sollte, würde der Expertenkreis im kommenden Jahr noch einmal zusammenkommen.

**Expertenkreis VI - Kommunikation:** Hier wurden die Kommunikationsaktivitäten besprochen, geprüft und ggf. bearbeitet und auch vereinheitlicht. Der Expertenkreis wird bedarfsorientiert noch im kommenden Jahr weiterarbeiten.

---

## 6. Bericht aus den Gremien

Das **Kuratorium** der Stiftung hat am 23. November 2018 im Rathaus in Kassel getagt. Im historischen Ambiente des Magistratssaals wurde der aktuelle Stand der Stiftung mit besonderem Fokus auf dem Jahresübergang 2018/2019 diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt war der Ausblick auf die Analyseplattform, die Ende November 2018 europaweit ausgeschrieben wurde. Kirsten Gelbert, die Leiterin des Teams „Analysen und Prozesse“ der Stiftung, erläuterte die Ideen und Planungen von der Analyseinfrastruktur inkl. Hadoop-Cluster, Datawarehouse-Lösung und BI-Tool zur automatisierten Analyse der Daten mit voller Transparenz. Intensiv wurde der Wirtschaftsplan der Stiftung für das Jahr 2019 besprochen. Dieser wurde im Vorfeld bereits mit einer Enthaltung beschlossen. Es wurde die erforderliche Wirtschaftsprüferbescheinigung vorgelegt, die Unterlagen wurden dem Umweltbundesamt zur Umlagegenehmigung übermittelt. Ergänzend wurde das Reporting zur wirtschaftlichen Lage der Stiftung für das Jahr 2018 besprochen. Hier wird es einen Überhang geben, der im Jahr 2019 als Rücklage genutzt werden kann. Weitere Themen der Kuratoriumssitzung waren inhaltliche Punkte, insbesondere die Ergebnisse der Konsultationsverfahren sowie die weiteren Schritte.

Als neuer Vertreter wurde Herr Wolf Tiedemann, Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, im Kuratorium begrüßt. Er ersetzt Matthias Oppitz (ebenfalls Lidl). Mit großem Dank verabschiedet wurde Frau Dr. Monika Kratzer (LAGA-Vorsitzende, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz), die den Start der Stiftung mit viel Kompetenz und Engagement auch innerhalb der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) begleitet hat. Ihr Ausscheiden erfolgt turnusgemäß mit dem Ende des LAGA-Vorsitzes, Nachfolger wird Herr Axel Steffen (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) sein.

Der **Beirat** der Stiftung hat Anfang September 2018 getagt. Wie in allen Gremien determinierte auch hier die Umstellung auf das Verpackungsgesetz die Sitzung. Schwerpunkte lagen auf Themen zum Mengenstromnachweis, den Konsultationsverfahren, aber auch den Themen, die in der Abstimmung zwischen (dualen) Systemen und kommunalen Vertretern zu regeln sind, wie z. B. die konkrete Abwicklung der Entsorgung der Fraktion Papier/Pappe/Karton sowie die Umsetzung regionaler Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit nach § 14 Abs. 3 VerpackG. Zu beiden Themen wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die bereits die Arbeiten aufgenommen haben. Ein zentrales Thema, welches den Beirat sicherlich in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird, ist die Verbesserung der Sammelqualität. Hier wurde die Diskussion aufgenommen und zunächst einmal eine Materialsammlung und -sichtung zu vorhandenen Maßnahmen beschlossen.

---

## 7. Ausblick und weitere Termine

### Dezember 2018:

- **6. Dezember 2018:** RECYCLINGFÄHIGKEIT UND SEKUNDÄRROHSTOFFEINSATZ BEI VERPACKUNGEN – Konferenz von AGVU/BDE/bvse mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze sowie Vorstand Gunda Rachut, die über die Orientierungshilfe zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen spricht.
- **11. Dezember 2018:** 10. Würzburger Verpackungsforum: Das neue Verpackungsgesetz kommt – Vorstand Gunda Rachut berichtet über die ersten Erfahrungen mit dem Verpackungsregister
- **19. Dezember 2018:** – Letztes Release vor der Jahreswende mit den Funktionalitäten für die Systeme und Systemprüfer

### Wichtig:

- **31. Dezember 2018 um 14:00 Uhr: Ende der Vorregistrierung auf privatrechtlicher Basis**
- **1. Januar 2019 um 14:00 Uhr: Neustart der Zentralen Stelle Verpackungsregister und des Verpackungsregisters LUCID als Behörde**

### Januar 2019:

- **14. Januar 2019:** Pressetermin der Zentralen Stelle Verpackungsregister gemeinsam mit der Bundesumweltministerin Svenja Schulze zum Start des Verpackungsregisters LUCID auf Basis des dann in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes

### Zum Ausblick des Starts weiterer Bausteine des Verpackungsregisters LUCID:

Das Modul für die Vollständigkeitserklärung wird Mitte Februar 2019 zur Verfügung gestellt werden. Jahresabschlussmeldungen sind vorher möglich.

---

*Copyright © 2018 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.*  
Sie erhalten diese Nachricht, weil Sie sich in den Newsletter-Verteiler auf unserer Website eingetragen haben.

### Unsere Postanschrift lautet:

Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister  
Öwer de Hase 18  
Osnabrück 49074  
Germany

[Add us to your address book](#)

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)

